

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 25. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2019)

zum Thema:

**Arbeit der Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit der sog.  
Schießstandaffäre**

und **Antwort** vom 14. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2019)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18013  
vom 25. Februar 2019  
über Arbeit der Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit der sog. Schießstandafäre

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen sind bei der Berliner Staatsanwaltschaft beginnend ab wann bis dato im Zusammenhang mit dem Schießen auf Schießständen der Berliner Polizei eingegangen (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

3. Wann sind jeweils die Anzeigen bei der Berliner Staatsanwaltschaft eingegangen und welche Aktenzeichen wurden dazu jeweils vergeben (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 1. und 3.: Auf die Antworten zu Fragen 1 und 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/16374 vom 4. September 2018 wird verwiesen.

2. Wie lautet jeweils der deliktische Erfassungsgrund (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

4. Welche Tatorte wurden in den Verfahren jeweils erfasst (erbitte Angabe der Anschrift und genaue Bezeichnung)?

5. Wurden die Tatorte beschlagnahmt? Wenn ja, wann jeweils und wenn: nein warum nicht (erbitte nach Tatort und Jahr gesonderte Darstellung)?

6. Wurde an den Tatorten eine Beweisaufnahme/Spurensuche durchgeführt? Wann ja: wann, durch wen und in welchem Umfang und wenn nein: warum nicht (erbitte nach Tatorten gesonderte Darstellung)?

7. Was wurde wo konkret durch wen und mit welchem Ergebnis untersucht und wer ist darüber wann und mit welchem konkreten Inhalt unterrichtet worden?

8. Wurden die Lüftungsanlagen und Böden der jeweiligen Tatorte untersucht? Wenn ja, an welchen konkreten Tatorten und mit welchen Ergebnissen und wenn nein: warum nicht (erbitte nach Tatorten gesonderte Darstellung)?

9. Sind Tatorte für die Nutzung wieder freigegeben worden und wenn ja: welche und wann? Wenn nein: warum nicht (erbitte jeweils nach Tatorten gesonderte Darstellung)

10. Trifft es zu, dass Geschädigte bzw. Zeugen in dem Verfahren durch eine Institution aus Hamburg aufgefordert wurden, dort zu erscheinen, um sich untersuchen zu lassen? Wenn ja, welche und auf welcher Grundlage?

11. Hat die Berliner Staatsanwaltschaft die vorgenannten Geschädigten bzw. Zeugen angeschrieben, damit diese sich einer körperlichen Untersuchung unterziehen? Wenn ja, wann: wenn nein: warum nicht?

12. Ist den Aufgeforderten der Grund der Untersuchung genannt worden? Wenn ja: wie lautet dieser und wenn nein: warum nicht?

Zu 2. und 4. bis 12.: Da die umfangreichen Ermittlungen andauern, können zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks keine konkreten Erkenntnisse mitgeteilt werden.

13. Ist geprüft worden, ob die Institution in Hamburg über die notwendigen Kenntnisse und Ausstattung verfügt, um das Untersuchungsziel zu erreichen? Wenn ja: wie und durch wen und wenn nein: warum nicht?

Zu 13.: Der von der Staatsanwaltschaft Berlin beauftragte Gutachter ist seit Jahrzehnten mit der Erforschung der Auswirkungen arbeitsbedingter Schadstoffexpositionen auf den menschlichen Organismus befasst. Seit dem 1. März 2013 leitet er als Professor für Arbeitsmedizin am Universitätsklinikum Eppendorf der Universität Hamburg das Hamburger Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und damit eines der größten universitären arbeitsmedizinischen Forschungsinstitute Deutschlands. Der Gutachter und seine Mitarbeitenden sind seit Jahrzehnten regional und überregional als Gutachter im Auftrag von Landessozialgerichten, Sozialgerichten, Amts- und Familiengerichten, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften tätig.

14. Wie viele Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wurden für die Bearbeitung des Verfahrens seit Beginn der Ermittlungen eingesetzt und wie lange waren diese jeweils mit der Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt?

Zu 14.: Auf die Antwort zu den Fragen 17 bis 19 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/16374 vom 4. September 2018 wird Bezug genommen und ergänzend ausgeführt, dass mit Wirkung vom 18. Oktober 2018 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine aus drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bestehende Ermittlungsgruppe gegründet worden ist, die sich seitdem ausschließlich mit der Durchführung der äußerst umfangreichen Ermittlungen in diesem Verfahren befasst.

Berlin, den 14. März 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung